

## Q&A: Telematikinfrastuktur

### 1. Was ist die Telematikinfrastuktur (TI)?

Die TI ist ein exklusives Netz für alle Akteure im deutschen Gesundheitswesen. Sie ist nur für registrierte Nutzer (Personen und Institutionen) mit einem entsprechenden elektronischen Ausweis nutzbar. Die Kommunikationsinfrastruktur wurde zusammen mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zum sicheren und einrichtungsübergreifenden Informationsaustausch geschaffen.

### 2. Wer betreibt die TI?

Die „Gematik GmbH“ führte sie ein, betreibt und entwickelt sie (wie auch die eGK) weiter und ist ebenfalls für die übergreifende Entwicklung der IT-Standards verantwortlich (Auftrag gemäß §311 SGB V). Gesellschafter der Gematik sind: das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), die Bundesärztekammer (BÄK), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV), der Deutsche Apothekerverband (DAV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG).

### 3. Welche Anwendungen sind in der TI in Verwendung?

Die TI umfasst folgende Anwendungen...

- VSDM (Versichertendatenmanagement)
- eMP (elektronischer Medikationsplan)
- ePA (elektronische Patientenakte)
- NFDM (Notfalldatenmanagement)
- KIM (Kommunikation im Medizinwesen)
- eRezept (elektronisches Rezept)

Hierbei wird die Anwendung „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) für den Versand von eArztbriefen, eNachrichten und der eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) genutzt.

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

#### **4. Was ist das VSDM und warum ist dessen Nutzung über die TI für medizinische Dienstleister wichtig?**

Das VSDM ist die erste Komponente, die mit der TI eingeführt wurde und die Teilnahme bzw. dessen Nutzung ist für alle versorgenden Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten verpflichtend. Es dient zur echtzeit-online Überprüfung von auf einer eGK gespeicherten Versichertenstammdaten. Dabei werden die Stammdaten des eGK-Inhabers (des Patienten) und dessen Versicherungsverhältnis auf Gültigkeit überprüft. Diese Überprüfung dient als Grundlage für Abrechnungen von Leistungen und ist bei jedem ersten Patientenkontakt im Quartal verpflichtend.

#### **5. Gibt es Konfliktpunkte zwischen der Nutzung des VSDM und der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?**

Das VSDM ist in § 291b SGB V geregelt. Dabei bestimmt Abs. 2 die Pflicht der Leistungserbringer auf einen VSD-Abgleich unter Nutzung der Dienste nach Abs.1 und stellt somit (pflichtbedingt) eine Übermittlungsbefugnis der Daten dar. Durch die gesetzliche Vorgabe ist keine Patienteneinwilligung erforderlich. Auch der Umstand, dass bei Nichtdurchführung des VSD-Abgleichs dem Leistungserbringer finanzielle Sanktionen drohen (§ 291b Abs. 5 SGB V) führt zu einer Übermittlungsbefugnis (aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).

Weiter betreffen Auskunftsansprüche nach Art. 15 DSGVO nur in der Praxis gespeicherte Daten und Kategorien der Empfänger der Daten. Auch über die Datenverarbeitung bei Empfängern der Daten (VSDM-Fachdienst/KV des Versicherten) sind medizinische Dienstleister nicht auskunftspflichtig; Bei Fragen und Bedenken steht es allen frei, sich an die regionale/nationale Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

#### **6. Wer muss und wer kann an der TI teilnehmen?**

Die Teilnahme an der TI ist für Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Krankenhäuser und Apotheken verpflichtend. Pflegeeinrichtungen, Hebammen, Physiotherapeuten und Laborgemeinschaften dürfen freiwillig an der TI teilnehmen.

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

## 7. Was ist für die Beschaffung einer Ausstattung zur Anbindung an die TI nötig?

Ein Softwarehaus dient als erster Ansprechpartner für die Bestellung der benötigten Komponenten, für Fragen zur Installation und Klärung, welche Konnektor- und Praxisverwaltungssystem- (PVS-) Updates für die neuen Anwendungen aktuell zur Verfügung stehen.

Als empfehlenswert gilt die genaue Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses und den vertraglichen Bedingungen der Anbieter vor Kauf von Komponenten und Diensten, denn es wird im Erstattungsfall nicht der tatsächliche Rechnungsbetrag erstattet, sondern ausschließlich festgelegte Pauschalen (auf Basis der TI-Finanzierungsvereinbarung).

## 8. Was gehört zur Grundausrüstung zur Anbindung an die TI und wie werden diese finanziert?

Die folgende Tabelle listet die Bezeichnungen, die Verfügbarkeit und Informationen zu Kosten/Finanzierung/verfügbare Erstattungspauschalen der Basiskomponenten zur Anbindung an die TI auf (Quelle: <https://www.kbv.de/html/30722.php>):

Komponente	Verfügbarkeit	Kosten/Pauschalen
Konnektor	Drei Hersteller (CGM, RISE, secunet)	Kosten durch Erstausrüstungspauschale gedeckt
E-Health-Kartenterminal	Mehrere Modelle verfügbar	Je nach Zulassungsumfang aller tätigen Ärzte/Therapeuten der Praxis durch Erstausrüstungspauschale gedeckt
Praxisausweis (SMC-B)	Mehrere Hersteller, jedoch besonderer/abgesicherter Bestellprozess	Erstattung der Kosten (23,25€/Quartal) (5 Jahre gültig)
Aufsatz für stationäres Kartenterminal	Ein Modell verfügbar (vom Dienstleister vor Ort)	Je nach Zulassungsumfang aller tätigen Ärzte/Therapeuten der Praxis durch spezifische Pauschale gedeckt

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

<p>Mobile Kartenterminals</p>	<p>Mehrere Modelle verfügbar</p>	<p>Erstattungspauschale von 350€ zzgl. der Kostenerstattung für den Praxisausweis, nach Erfüllung von (mindestens 1) Anspruchsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 3 Hausbesuche/Quartal</li> <li>• Pflegeheimbetreuungsvertrag</li> <li>• Ausgelagerte Praxisstätte</li> <li>• Patientenversorgung in anderen Praxen</li> <li>• Durchführung von gruppenpsychotherapeutischen Leistungen außerhalb der eigenen Praxisräume</li> <li>• Durchführung von probatorischen Sitzungen im Krankenhaus</li> </ul>
<p>Anpassung des PVS</p>	<p>Updates und Zertifizierungen durch Hersteller selbst</p>	<p>Kosten für Update, Installation, zusammenhängende Ausfallzeiten der Praxis und Schulungen der Mitarbeiter in Erstausrüstungspauschale (900€) enthalten</p>
<p>VPN-Zugangsdienst und Internetanschluss</p>	<p>Mehrere Anbieter</p>	<p>Kosten von Einrichtung und Betrieb sind in Gebührenordnungspositionen des EBM enthalten</p>

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

**9. Was gehört zu den erweiterten Komponenten, die für die zusätzlichen TI-Anwendungen benötigt werden und wie werden diese finanziert?**

Die folgende Tabelle listet die Bezeichnungen, die Verfügbarkeit und Informationen zu Kosten/Finanzierung/verfügbare Erstattungspauschalen der Modernisierung-Updates und erweiterten Komponenten zur Nutzung der entsprechenden Anwendungen der TI auf:

<b>Komponente</b>	<b>Verfügbarkeit</b>	<b>Kosten/Pauschalen</b>
Zusätzliche PVS Anpassungen	Durch Hersteller je hinzugefügte Komponente (NFWM/eMP, ePA, eRezept)	Durch jeweilige Komponenten-Pauschalen mitfinanziert
Kommunikationsdienst KIM (Voraussetzung für eArztbrief und eAU)	Mehrere KIM-Dienste verfügbar	Einmalige Einrichtungspauschale 200€ je Praxis; 23,40€/Quartal Betriebspauschale
Elektronischer Heilberufausweis (eHBA)	Bei Hersteller bestellbar sobald der Antrag durch Landesärzte-/Psychotherapeutenkammer geprüft wurde	Erstattung von Hälfte der Kosten: Pauschale von 11,63€/Quartal
Zusätzliche stationäre Kartenterminals	(Siehe E-Health-Kartenterminal)	Für Komfortsignatur haben Praxen Anspruch auf mindestens ein weiteres Terminal
Update zum E-Health-Konnektor	Bei allen drei Herstellern verfügbar	In NFDM/eMP-Update-Pauschale enthalten (530€)
Updates zum ePA- und PT4+-Konnektor	Von allen drei Herstellern zugelassen	Eine (Update-) Erstattungspauschale von 400€

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

## 10. Wann und durch wen werden die Erstattungspauschalen/Förderungsbeträge ausgezahlt?

Die kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich auf die beschriebene Finanzierung der TI geeinigt. Bei erfolgreicher (erstmaliger) Durchführung des VSDM wird der Nachweis dafür zusammen mit der Abrechnung an die zuständige kassenärztliche Vereinigung des jeweiligen Landes 2 Wochen nach Quartalsende übermittelt. Die berechneten/ausstehenden Beträge und Pauschalen werden dann 6 Wochen nach dem jeweiligen Quartalsende automatisch ausgezahlt.

### Weitergehende Informationen / Hilfreiche Links:

Neben den TI-Anbietern selbst, sind auch weitere und detailliertere Informationen auf diversen Portalen verfügbar. Hier einige Beispiele:

- KV-Hessen: <https://www.kvhessen.de/telematikinfrastruktur/>
  - Relevante und aktuelle Informationen zur TI und der Anwendungen
  - Checkliste TI-Anschluss („4 Schritte zur TI“)
  - Übersichtsdokument: „Förderung & Finanzierung der TI“
  - Übersichtsdokument: „Anwendungen der TI“
- Gematik: <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/>
  - Übersicht der zugelassenen Komponenten und Dienste
- KBV: [www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php](http://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php)
  - Informationen zu TI, technische Voraussetzungen, Finanzierung und neue Anwendungen
- Sowie auf allen weiteren Online-Präsenzen der kassenärztlichen Vereinigungen der Länder

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

**Hinweis:**

Alle Links wurden zuletzt am 25.08.2022 auf ihre Erreichbarkeit geprüft.

Soweit im Text die männliche Form genutzt wird, sind selbstverständlich auch immer die weibliche und diverse Form mit gemeint.

**Haftungsausschluss:**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Auch wird hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes der verlinkten Dokumente oder Webseiten keine Haftung übernommen.

*Version: QA\_Telematikinfrastruktur\_v01.2*

*Datum der Veröffentlichung: 14.09.2022*

*Letzte Änderung: 30.08.2022*

---

*Unsere Partner:*



*Gefördert durch:*



Hessische Staatskanzlei

Hessische Ministerin für

Digitale Strategie und Entwicklung

[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)